# Newsletter der Bürgerinitiative Ja zur Fähre - Nein zur Brücke e.V.

Liebe Gleichgesinnte,

einen „heißen Herbst“ haben wir hoffentlich nicht zu erwarten, wohl aber einen ereignisreichen. Wenig öffentlichkeitswirksam hat der Landkreis Lüneburg die anberaumten Zeiträume für den Erörterungstermin angekündigt. Einwender von Behörden und Institutionen sind schriftlich benachrichtigt worden - die zahlreichen privaten Einwender warten weiterhin auf schriftliche Information bzw. Einladungen.

Auf der Website des Landkreises Lüneburg wird zwar bunt bebildert auf den erneuten Ausfall der Fähre Tanja aufmerksam gemacht, aber die Informationen zum Erörterungstermin wollen in den Verästelungen von Veröffentlichungen und Amtsblatt gefunden werden (www.landkreis-lueneburg.de/planfeststellung). Auch die regionale Monopolzeitung schweigt hierzu - ein Hinweis zur Positionsbestimmung dieses Blattes in unserer Angelegenheit.

**Veranstaltungsort ist die Ritterakademie,**
Am Graalwall 12, 21335 Lüneburg.

**Erörterungstermin Teil 1: Donnerstag, 25.09.2025**
9 -13 Uhr für Behörden, Träger öfftl. Belange
14 - 18 Uhr für Private und Vereinigungen

**Erörterungstermin Teil 2: Freitag, 26.09.2025**
ab 9 Uhr erneut Behörden, Träger öfftl. Belange
im Anschluss hieran eventuelle Fortsetzung Private/ Vereinig.

**bei Bedarf Teil 3: Montag, 29.09., ab 9 Uhr**

Es gibt 161 private Einwendungen zu bearbeiten (auch wenn sie z.T. in Themenblöcken zusammengefasst werden). Dass diese am Donnerstag-Nachmittag alle behandelt werden können, ist unwahrscheinlich. Am Freitag-Nachmittag ist die Ritterakademie wegen einer Veranstaltung nicht verfügbar. Private Einwender sind gut beraten, ein großzügiges Zeitpolster vorzusehen.

Laut Bekanntmachung findet eine Einlasskontrolle statt (die entsprechende Liste wird Bestandteil des Protokolls werden). Also unbedingt PERSONALAUSWEIS mitbringen. Der Landkreis Lüneburg scheint nicht nur Einwender in den Saal lassen zu wollen: „ …

auch die Betroffenen sind zur Teilnahme und Erörterung berechtigt“). Nach unserer Interpretation des Begriffes Betroffener ist damit Jedermann, der eine Betroffenheit deklarieren kann, nicht nur zur Anwesenheit, sondern auch zu Gesprächsbeiträgen berechtigt. Dies hebelt den gesetzlich vorgeschriebenen „nicht-öffentlichen“ Charakter der Veranstaltung aus. Dieser Punkt wird zurzeit im Zusammenwirken mit unserer Rechtsanwaltskanzlei geklärt.

Zur Vorbereitung auf den Erörterungstermin wird unsere Bürgerinitiative noch ein Info-Treffen anbieten, bei dem Wissenswertes zu der bevorstehenden Veranstaltung weitergegeben wird. Hier ist natürlich auch Raum für verbliebene Fragen und Anregungen. **Bitte vormerken:**

**Info-Treffen zum Erörterungstermin: 18.09.2025, 18 Uhr**

im „Raum drei“, Hauptstr. 6, 29490 Neu Darchau

(ehem. Getränkemarkt des EDEKA-Geschäftes)

Wir freuen uns schon jetzt auf rege Teilnahme und Gedankenaustausch mit allen.

Wir wünschen allen Mitgliedern und BI-Nahestehenden einen schönen Spätsommer und viel Kraft für die vor uns liegende Wegstrecke. Wir sind dafür gut gerüstet und zuversichtlich.